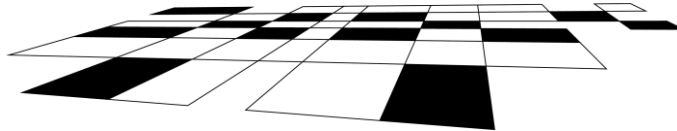


IMMA MACK REALSCHULE



Krankheit - Unterrichtsbefreiung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

Imma-Mack-Realschule
Staatliche Realschule Eching
mit Schulprofil Inklusion



wir bitten, folgende Hinweise unbedingt zu beachten:

1. Krankheit

Am Tag einer Erkrankung muss ein Schüler bis spätestens 7:50 Uhr telefonisch oder per Fax krankgemeldet werden, eine E-Mail ist dafür nicht möglich. Bitte denken Sie daran, dass wir auch am zweiten oder weiteren Krankheitstag informiert werden müssen, falls Ihr Kind nicht zur Schule kommen kann. In jedem Fall (auch bei nur einem Fehltag) erhält der Klassenleiter sofort bei Rückkehr des Schülers eine schriftliche Entschuldigung. Bei längerer Erkrankung muss spätestens am 3. Tag bei der Schule die schriftliche Entschuldigung eingehen. Dauert eine Erkrankung länger als eine Woche, bitten wir um eine ärztliche Bescheinigung.

Wichtig: Bei Erkrankung am letzten Schultag vor den Pfingst- und Sommerferien und am ersten Schultag nach diesen Ferien benötigen wir von allen Schülern eine ärztliche Bescheinigung.

2. Unterrichtsbefreiung

Eine Befreiung vom Unterricht müssen wir gemäß § 20 BaySchO auf dringende Ausnahmefälle beschränken. Wegen Privatreisen kann grundsätzlich keine Befreiung gewährt werden.

Für alle notwendigen, vorher bekannten Termine (Arztbesuche, Einstellungstests, Firmung etc.), auch wenn es sich nur um einzelne Stunden oder den Nachmittagsunterricht handelt, muss rechtzeitig (mindestens 3 Tage vorher) ein Beurlaubungsantrag gestellt werden, den zunächst die Klassenleitung erhält und dann die Schulleitung genehmigen muss.

Bitte beachten Sie:

Kein Arzt oder Pfarrer kann ein Kind befreien, Ihre Unterschrift auf dem Befreiungsantrag ist unerlässlich. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir es uns vorbehalten, bei verspätet eingehenden Anträgen die Befreiung nicht zu gewähren.

3. Erkrankung während des Unterrichts

Sobald ein Schüler während des Unterrichts erkrankt und nicht mehr am Unterricht teilnehmen kann, werden Sie umgehend telefonisch verständigt und gebeten, Ihr Kind abzuholen oder abholen zu lassen. Wir dürfen Ihr Kind nicht allein nach Hause gehen lassen.

Gertraud Weber, RSDin

Melanie Schierl, RSKin

Elisabeth Dünzl, ZwRSKin

✂
Schüler/Schülerin

Von den Informationen über die Regelungen bei Krankheit und Befreiung haben wir Kenntnis genommen.

.....
(Name, Vorname)

.....
Klasse

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigter

.....
Unterschrift Schüler